



WIR SIND DIE RESERVE
VERBAND DER RESERVISTEN
DER DEUTSCHEN BUNDESWEHR e.V.

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
Geschäftsstelle Pocking, Ausbeckplatzl 7, 94060 Pocking

An alle Mitglieder der RAGen und RKen der
Kreisgruppe Rottal im Verband der
Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

Verband der Reservisten der
Deutschen Bundeswehr e.V.
Geschäftsstelle Pocking
Thomas Bader
Organisationsleiter
Ausbeckplatzl 7, 94060 Pocking
Tel. +49 8531-2830
Fax +49 8531-981255
pocking@reservistenverband.de
www.reservistenverband.de

Pocking, 15.06.2022

Ausschreibung

16. GK-Kreismeisterschaft Langwaffen 2022

1. Veranstalter: Kreisgruppe Rottal im VdRBw e.V.
2. Durchführung: RAG Schießsport 6630 Rottal-Inn
3. Ort: **Schießstand der FSG Ering**
4. Termin: **16. Juli 2022** von 9-13 Uhr
5. Leitung: Gesamtleitender ist der Kreisschießsport-Verantwortliche der KrsGrp Rottal, Walter Steiner - Leitender am Schießstand ist der RAG-Vorstand Helmut Schmid. Aufsichts-, Leitungs- und Funktionspersonal wird von der RAG Rottal-Inn gestellt und eingeteilt.
6. Teilnehmer: Mitglieder der Kreisgruppe Rottal. **Es sind alle VdRBw-Mitglieder startberechtigt!**
7. Wettkampfarm: Die GK-Kreismeisterschaft wird nach den Bedingungen der Schießsportordnung des VdRBw vom 05.04.2019 ausgetragen.
8. Übungen: **Liegend oder Sitzend aufgelegt - Entfernung 100 Meter**
Disziplin 1: 9.5 G-H1 oder 9.6 G-H2 Halbautomatisches Gewehr
15 Schuss Präzision – Pro Schütze eine der beiden Übungen
Disziplin 2: 9.2 G-RM1 Militär-Repetiergewehr 15 Schuss Präzision
Disziplin 3: 9.9 G-RZF1 Repetier-Zielfernrohrgewehr und Einzellader
Disziplin 4: 9.10 G-HZF1 Halbautomatisches Zielfernrohrgewehr mit beliebiger Bauart und beliebiger



Auflage, 10 Schuss Präzision und Streukreis auf BDS-KK-Scheibe oder Scheibe Nr. 2 klein.

9. Zeitbegrenzung: **max. 5 Schuss Probe (3 Minuten), 5 Minuten für Wertungsschüsse!**

10. Scheiben: Für die Übungen 9.2, 9.5 und 9.6 die Scheibe 10. 3 (50 cm) verwendet. Für die Übungen 9.9 die Scheibe Nr. 2 BDS-ZF-50 m und 9.10 die Scheibe von BDS (wie 10.3 aber 9 und 10 weiß).

11. Waffen: Militär-Repetiergewehre mit beliebigem Kaliber 6,5 – 8 mm wie in der Sportordnung 9.2 und Repetiergewehre im Kaliber 5,56 – 8 mm wie in der Sportordnung 9.9 beschrieben. Halbautomatische Gewehre im Kaliber 5,56 – 8 mm wie in der Sportordnung 9.3, 9.4 bzw. 9.10 beschrieben. **Achtung: Bei Halbautomaten sind Hülsenfänger oder ein Tuch zum Auffangen der Hülsen zu verwenden.**

Waffen SL6, SL8 ohne und mit ZF sowie Schweden-Mauser M96 werden, wenn verfügbar gestellt. Das Gewehr SL8 mit 4-fach-Vergrößerung ist für Linksschützen geeignet.

Eigene Waffen dürfen, sofern sie den Regeln der Schießsportordnung entsprechen, **verwendet werden**. Diese müssen aus einer Dienstwaffe entwickelt oder bei einer regulären Armee, Polizei oder Zollverwaltung eingeführt worden sein. Die Bestimmungen der AWaffV § 6 vom 27.10.03 sind einzuhalten. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.

12. Visierung: Bei den **Disziplinen 1: 9.5 G-H1, 9.6 G-H2 Halbautomatisches Gewehr** sind Elektrooptische Visierung (Reflexvisier) ohne jede optische Vergrößerungsmöglichkeit sowie offene Visierung (feststehendes oder höhen- und seitenverstellbares Balkenkorn mit oder ohne Kornschutz aber kein Ringkorn, höhen- und seitenverstellbares V- U- oder Lochkimme) erlaubt.

Bei der **Disziplin 2: 9.2 G-RM1**: Feststehendes Korn mit oder ohne Kornschutz und verstellbarer oder feststehender Kimme. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

Handelsübliche, offene Visierungen mit Feinjustierung sind erlaubt, jedoch keine nachträglich angebauten Diopter jeglicher



Art sofern nicht bereits im Originalzustand angebracht sind.
Auch nicht mit Steg, gleich eines Balkenkornes im Wechseltunnel, der einem Feinvisier entspricht.

Bei der **Disziplin 3: 9.9 G-RZF1** sind Zielfernrohre beliebiger Bauart und Vergrößerung erlaubt und bei der **Disziplin 4: 9.10 G-HZF1** sind Zielfernrohre mit max 10-facher Vergrößerung erlaubt

- 13. Munition:** Für Halbautomatische Gewehre bzw. Repetiergewehre mit beliebigem Kaliber 5,56 – 8 mm. Hier ist auch wiedergeladene Munition bis 7500 Joule erlaubt.
- Die RAG bietet Munition .223 Rem sowie .308 Win zum Kauf und sofortigen Verbrauch an. Nicht verbrauchte Munition muß abgegeben werden, falls keine Munitions-Erwerbberchtigung vorliegt.
- 14. Anzug/Zubehör:** **Zivil**; spezielle Schießjacke, -hose, -riemen, -handschuhe, -schuhe sind nicht erlaubt. Zielbeobachtung: keine Spektive oder Ferngläser außer dem Zielfernrohr erlaubt. Schießbrillen sind erlaubt. Handys dürfen von den Schützen nicht verwendet werden. Diese sind auszuschalten.
- 15. Auswertung:** Die Wertungsschüsse werden manuell ausgewertet - aber erst bei der Siegerehrung bekanntgegeben.
Bei Ringgleichheit entscheidet die Anzahl der 10er, 9er, 8er, usw. Sollten diese auch gleich sein, entscheidet der Streukreis.
- 16. Siegerehrung:** Am Samstag, den 16. Juli nach Abschluß der Auswertung gegen 14:00 Uhr für alle Disziplinen vor dem Schützenhaus. Die besten Schützen erhalten je Disziplin Gutscheine für Munition, welche bei RAG-Schießen der RAG Rottal-Inn einzulösen sind.
- 17. Startgebühr:** Pro Schütze **€ 5,00** Startgebühr pro Disziplin. Die Startgebühr ist bei der Anmeldung am Stand zu bezahlen. In Ering ist die Standgebühr vom Schützen, welche nicht der RAG Rottal-Inn angehören, selbst zu bezahlen.
- 18. Meldung:** **Anmeldformular** Bitte ausgefüllt als Word-File an Kreisgeschäftsstelle und waltersteiner@kabelmail.de senden.
Meldeschluss: 10. Juli 2022 um 10 Uhr



19. Startzeiten: Werden nach Anmeldeschluss vergeben und den teilnehmenden Schützen mitgeteilt. Startzeitwünsche werden so weit als möglich berücksichtigt. Die Schützen haben sich 30 Minuten vor der Startzeit am Stand anzumelden. Es entscheidet die Anmeldung, bzw. am Stand der Schieß- bzw. Standleitende.

20. Sonstiges: **Vor- und während des Schießens besteht Alkoholverbot!** Änderungen an den Bedingungen können vor Schießbeginn noch kurzfristig erfolgen und werden den Schützen durch den Leitenden bzw. die Aufsicht mitgeteilt. Verstöße gegen obige Bestimmungen können zur Disqualifikation durch das Schiedsgericht führen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung. Jeder Schütze ist für seine Schüsse selbst verantwortlich. **Den Anweisungen des Leitungs- und Funktionspersonals ist zu folgen. Insbesondere die Anweisungen zur Prävention von Covid 19 sind einzuhalten.**

21. Schiedsgericht: Alban Friedlmeier - *Kreisvorsitzender*
Helmut Schmid - *RAG-Vorsitzender*
Walter Steiner – *Kreisschießsport-Verantwortlicher*

Walter Steiner

1. Stellv. Kreisvorsitzender
Kreisschießsport-Verantwortlicher